

Informationspflicht zum Datenschutz lt. DSGVO-Richtlinie

für die Aufnahme in den Förderverein des 1. Karlsrufer-Jugend-Tanzsport-Clubs e.V.

Datenschutzrichtlinie

Alle Daten, die der Förderverein des 1. Karlsrufer-Jugend-Tanzsport-Clubs e.V. verarbeitet und nutzt, unterliegen der DGSVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) und dem Telemediengesetz. Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn eines dieser Gesetze oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn das Mitglied seine Einwilligung gegeben hat.

| | |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Verantwortlicher für den Datenschutz: | Petra Plattner |
| Vertreter des Datenschutzverantwortlichen: | Barbara Sparr |
| Datenschutzbeauftragter: | Tatjana Brauchle |
| Zweck der Datenverarbeitung: | Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke |
| Grundlage | Berechtigte Interessen i.S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO |

Speicherungsdauer personenbezogener Daten: Jedes Mitglied kann beantragen, dass die gespeicherten Daten nach Ende der Mitgliedschaft bzw. nach 10 Jahren (für steuerrechtliche Zwecke) gelöscht werden. Ansonsten werden Auszüge von Mitgliedsdaten für Chronikzwecke gut geschützt dauerhaft aufbewahrt.

Weitergabe der Daten: Als Förderverein des 1. Karlsrufer-Jugend-Tanz-Sport-Clubs e.V. meldet der Förderverein die persönlichen Daten auf Anfrage an den 1. Karlsrufer-Jugend-Tanz-Sport-Club und bei Bedarf an Behörden und Versicherungen.

Drittlandtransfer: Daten werden nicht in ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt.

Veröffentlichungen: Im Zusammenhang mit Gesellschaftsveranstaltungen veröffentlicht der Förderverein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder, auf seiner Homepage (bzw. in „Sozialen Medien“) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft Wahlergebnisse, sowie bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei im Allgemeinen auf Namen, Vereinszugehörigkeit und Funktion im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die weitere Veröffentlichung/Übermittlung und der Förderverein entfernt vorhandene Fotos von der Homepage.

Mit der Aufnahme in den Förderverein des 1. Karlsrufer-Jugend-Tanzsport-Clubs e.V. gestattet das Mitglied, dass bei Veranstaltungen, Feiern, Fotos gemacht werden, die das Vereinsleben wiedergeben und diese zusammen mit personenbezogenen Daten veröffentlicht, gespeichert und archiviert werden.

Auskunft: Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder ggf. Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages erkläre ich mein Einverständnis mit der Datenschutzrichtlinie des Fördervereins.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in